

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg
Frau Steffi Essig
Eilgutstr. 2
90443 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
65142-651pph/010-2023#001	17.10.2023	P-2023-4881-1_S2	15.12.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Schiene, DB: PFV München-Langwied, Neubau S-Bahn Werk München-Langwied,
Strecke 5524, Bahn-km 4,900 bis 6,100, M (Stadt)**

Sehr geehrte Frau Essig,

vielen Dank für die Beteiligung an der Planung.

1. Baudenkmäler

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die oben genannte Planung nicht berührt.

2. Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind im Bereich der Planungsfläche nicht bekannt. Das Risiko wird aufgrund der Lage und aufgrund der momentanen Denkmalkennntnis sehr gering eingeschätzt, bei den geplanten Bauarbeiten Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde oder Befunde zu zerstören.

Falls durch die Baufirmen oder andere am Bau beteiligte Personen archäologische Befunde und / oder Funde beim Bau entdeckt werden sollten, ist dies dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bzw. Genehmigungsbehörde unverzüglich zu melden (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG). Das Eigentum beweglicher Bodendenkmäler (Funde) liegt gem. Art. 9 Abs 1. BayDSchG mit deren Entdeckung

beim Freistatt Bayern. Ich möchte Sie bitten, dies an den Maßnahmeträger bzw. die Baufirmen weiterzuleiten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig. Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Obmann